

Vorwort.

Die Einladung zur Subscription auf das „Adelslexicon der Preussischen Monarchie“ stellte in Aussicht, das Wissenswürdigste, worauf es bei einem solchen Unternehmen dem Verfasser hauptsächlich anzukommen schien, in Einem Bande zusammendrängen zu können.

Ohnerachtet strengen Innehaltens des von den verschiedensten Seiten gebilligten Planes, trotz aller Befeissigung gedrängtester Kürze, geht doch das Raum-Bedürfniss weit über die ursprüngliche Berechnung hinaus, so dass es nothwendig wird, das Alphabet, von welchem der Buchstabe K die Mitte bildet, auf zwei Bände zu vertheilen.

Es erscheint an diesem Orte angemessen, den dem Werke zum Grunde gelegten Plan näher zu beleuchten.

Innerhalb der in Rücksicht auf Zeit und Stoff gesetzten Grenzen, musste Vollständigkeit angestrebt werden. Was diese Begränzungen betrifft, so waren zunächst ausgeschlossen alle vor dem 17ten Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechter: denn es leuchtete ein, dass ohne eine derartige Beschränkung die Zahl der aufzunehmenden Namen sich mindestens verzehnfacht, der erforderliche Raum verdreifacht haben würde, eine Vollständigkeit aber in viel geringerem Maasse zu erreichen gewesen wäre. Ausgeschlossen waren ferner die fürstlichen und dem höheren

Adel angehörigen Familien. Berücksichtigung dagegen sollten nicht bloss diejenigen Adelsgeschlechter finden, welche durch Güterbesitz innerhalb der Zeit vom Beginn des 17ten Jahrhunderts der gegenwärtigen Preussischen Monarchie angehören, sondern auch diejenigen, welche, sei es im Militair- oder Civildienste dem Staate, wenn auch nur in einzelnen Mitgliedern, ihre Kräfte gewidmet haben. Aufgenommen sollten endlich auch alle diejenigen werden, welche, ohne dem alten ritterbürtigen, oder dem neueren Diploms-Adel anzugehören, eine durch Verjährung bewirkte, oder stillschweigende Anerkennung ihres Adelstandes erhalten haben.

Von einer absoluten Vollständigkeit kann hier billigerweise und wie sich von selbst versteht, nicht die Rede sein. Einige Punkte möchten aber doch der Berücksichtigung empfohlen werden. Manches von dem, was an einzelnen Artikeln mit Recht vermisst werden wird, musste wegen einstweiliger Unvollständigkeit und Unentschiedenheit von vorn herein für den Nachtrag zurückgelegt werden; anderes, nicht rechtzeitig Eingegangene, konnte bei der Schwierigkeit des Satzes, der bedeutende Correcturen während des Druckes nicht zuliess, nicht sofort berücksichtigt werden. Das unerbitlich gebotene alphabetische Vorschreiten eines lexikalischen Werkes macht es unzulässig, um der Nichterledigung eines einzelnen Punktes willen den Druck des Ganzen aufzuhalten; ein unvermeidlicher Uebelstand, der am Ende aber doch nur darauf sich beschränkt, dass bei jedem Artikel ein zweimaliges Nachschlagen, einmal im Haupttexte, das anderemal im Nachtrage erforderlich wird.

Jeder Artikel bringt nun zuerst den Namen des Geschlechtes, mit Hinzufügung eines Kreuzes, wenn dasselbe ausgestorben ist. Schon eine möglichst vollständige Nomenclatur des Adelsbestandes der gesammten Monarchie während eines Zeitraumes von 250 Jahren müsste willkommen geheissen werden. In welchem erhöhten Grade hier eine Vollständigkeit erreicht worden ist, mag ein Vergleich unsers Adelslexicons mit seinen Vorgängern herausstellen. Während z. B. der Buchstabe H bei uns eine Zahl von 668 Familien aufführt, giebt v. Zedlitz, ohnerachtet er weder den höheren Adel, noch die vor dem Jahre 1600 ausgestorbenen Geschlechter ausschliesst, nur 327, mithin nicht die Hälfte; und v. Hellbach enthält, wiewohl er ganz Deutschland, die gesammte Oesterreichische Monarchie, den höheren wie den niederen Adel, und die vor dem 17ten Jahrhundert erloschenen Geschlechter umfasst, auch dieselben Fa-

milien unter abweichenden Namensformen öfter wiederholt, doch nur 1196, also nicht einmal die doppelte Zahl, während das Zehnfache in einem richtigen Verhältnisse zur geographischen und chronologischen Erweiterung seines Planes gestanden haben würde. — Beim Namen hat stets diejenige Form die Voranstellung gefunden, die entweder als die richtigere, oder als die üblichere, namentlich in letzter Zeit hauptsächlich geführte, hat anerkannt werden müssen; die bemerkenswerthesten Varianten sind beigefügt; auf Remissiv-Artikel bei Doppelnamen und verschiedene Schreibarten hat jedoch der Kürze halber im Allgemeinen verzichtet werden müssen.

Wer die Verirrungen kennt, welche durch Identificirung des Gleichnamigen auf dem Gebiete der Adelsgeschichte in den bisherigen Gesamtwerken, wie in Monographien entstanden sind, der wird zugeben, dass es eine der Hauptaufgaben des Adelslexicons sein musste, hier strenger Sonderung sich zu befleißigen. Hier dient das Wappen als das Haupt Erkennungszeichen, um die Stammes-Verschiedenheit des Gleichnamigen, nicht selten, um die Stammes-Gemeinschaft des Verschiedennamigen festzustellen. Für diesen Zweck genügt zumeist kurze Andeutung des Bildes, zumal mit Hinweisung auf Abbildungen. Es würde viel zu viel Raum in Anspruch genommen haben und müsste die Aufgabe eines besonderen, ohne Zweifel wünschenswerthen, aber sehr umfangreichen Unternehmens sein; wenn man hier hätte eine Beschreibung des Wappens geben wollen, ausreichend etwa, um danach eine correcte Zeichnung zu entwerfen, eingehend auf die diplomsmässig begründeten Verschiedenheiten, auf eine historische Kritik derselben und die Litteratur der Heraldik und Sphragistik. Bei den Familien polnischer Abkunft, bei welchen sich bekanntlich ein fester Cyclus von Wappenbildern auf Geschlechter verschiedener Namen und verschiedenen Ursprungs vertheilt, erschien es zweckmässig, bloss den Wappen-Namen anzugeben und diesen selbst in die alphabetische Ordnung der Familien-Namen einzureihen und hier ganz genau zu beschreiben. Dass dies in grösserer Vollständigkeit und Correctheit, wie die Schwierigkeit auf einem bisher kaum betretenen Gebiete erwarten liess, hat erreicht werden können, das ist fast allein der aufopfernden Unterstützung zu verdanken, welche dem Adelslexicon durch den Ober-Appellationsgerichts-Rath Herrn Elsner von Gronow zu Bromberg zu Theil geworden ist.

Für die Geschichte des Geschlechtes haben die Angaben zumeist sich zu beschränken auf den Ursprung, auf die Daten der Anerkennung oder Erhebung in die verschiedenen Adelsstufen, auf die Zeit des Erlöschens. Bei Erwähnung einzelner Persönlichkeiten waren es keineswegs immer die besonders Hervorragenden; manchmal ist in der Nennung einer Person die Rechtfertigung zur Aufnahme eines Artikels zu erkennen. Feste Normen konnten hier weder gestellt, noch innegehalten werden.

Angabe von Heimath, Verbreitung, Güterbesitz, dieser mehr geographische Theil unserer Aufgabe umfasst die mühevollste, schwierigste, entschieden aber auch diejenige Seite, welche in den bisherigen Adelswerken am meisten vernachlässigt war. Man übersieht hier mit einem Blick, für welche Gegend, für welche Zeit jede Familie durch Grundbesitz von Bedeutung war. Wer aber nur einigermaassen die Schwierigkeiten sich vergegenwärtigt, die es hat, die vielen Schwankungen, Wandelungen und Wiederholungen von Ortsnamen auf die heutigen Formen unter richtigem Nachweis der Lage zurückzuführen, der wird Nachsicht üben, wenn Irrthümer und Fehlgriffe hier nicht immer haben vermieden werden können. Bei der Angabe der Kreise sind für den Preuss. Staat nicht die neuesten Veränderungen berücksichtigt, sondern die in den Jahren 1816 bis 1820 erschienenen Regierungsbezirks-Beschreibungen zum Grunde gelegt worden. Die Jahreszahlen, welche die Zeit des Besizes andeuten, sind keineswegs so zu verstehen, als ob nicht bereits früher, als die erste, oder später, als die letzte Zahl ausdrückt, ein Gut in dem Besitze der Familie gewesen; es sind vielmehr hierin nur die Zeitgränzen, wofür dem Verfasser sichere Nachrichten vorlagen, zu erkennen.

Dass bei einem solchen auf Kürze angewiesenen Werke Quellenangaben vermieden werden mussten, liegt auf der Hand. Durch eine Aufzählung aller benutzten Hülfsmittel, in dem Vorworte etwa, würde für die Beglaubigung jedes einzelnen Artikels und jeder Angabe in demselben gar nichts gewonnen sein. Für die Adelsliteratur im Allgemeinen, auch für jedes Geschlecht insbesondere ist, der Hellbach ein sehr brauchbares Buch. Unserm Zwecke haben aber weit mehr, wie die dort aufgeführten heraldisch-genealogischen, die historisch-geographischen Schriften und Monographien gedient; Collectaneen, erwachsen während eines mehr als 30jährigen Sammelns, aus der Benutzung umfangreicher Handschriften-Sammlungen, wie der von Kindlinger, König; durch fortgesetzte

archivalische und diplomatische Studien; durch vieljährige Beachtung von Zeitungs-Annoncen — bei solchen Quellen würde aber ein Citiren nicht anwendbar, oder für den Benutzer unfruchtbar gewesen sein.

Dagegen erscheint es dem Herausgeber des Adelslexicons als eine angenehme Pflicht, mit rühmender Anerkennung hier die Namen Derjenigen zu nennen, welche das mühevollte Unternehmen durch ihren gütigen Beistand zu fördern gesucht haben.

Vor allen sind es des schon erwähnten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Elsner v. Gronow in Bromberg Mittheilungen, welche sich über Westpreussen und die Provinz Posen erstrecken, und sich durch Umfang, Vollständigkeit und Correctheit in einer Weise auszeichnen, dass dieser schwierigste, die Polnischen Geschlechter des Preussischen Staates umfassende Theil einen besonderen Glanzpunkt des Adelslexicons bildet — ja, dass die befürchtete schwächste Seite zur stärksten desselben geworden ist. Ueber einige Familien im Ermland gab Herr Dr. Bender zu Braunsberg Nachrichten. — Genau an den Plan des Adelslexicons sich anschliessend lieferte Herr G. Kratz zu Weitenhagen bei Stolp über den Adel des Regierungsbezirks Cöslin eine höchst schätzbare Arbeit, deren Benutzung zum grossen Theile dem Nachtrage vorbehalten bleiben muss. Herr Eduard v. Fehrentheil und Gruppenberg Lieut. im 6. Jäger-Bataillon übersandte über den Güterbesitz von 127 Familien Schlesiens sehr fleissige Zusammenstellungen, die aus den in seinem Besitze befindlichen Urkunden, Stammbäumen und Ahnentafeln geschöpft sind. Dem Kammerherrn Victor Freiherrn v. Carlowitz in Dresden verdankt der Herausgeber nicht bloss über dessen eigene Familie, sondern auch über andere Geschlechter Sachsens schätzbare Mittheilungen. Der Herr Pastor L. A. J. Holscher zu Horecka bei Niesky theilte sein alphabetisches Verzeichniss des Adels der Ober-Lausitz nebst Angabe der Güter mit; und der Hauptmann im 7. Infanterie-Regiment Herr Karl Keck v. Schwartzbach, der Besitzer einer sehr bedeutenden Wappensammlung, des Joh. Magnus handschriftliche genealogische Nachrichten über die adeligen Geschlechter der Nieder-Lausitz. Der Buchhändler Herr Frauenstädt zu Stendal machte Einsendungen in Beziehung auf den Adel der Altmark und Westphalens, so wie Herr Appellationsgerichts-Rath Freiherr v. Proff-Irnich über verschiedene Geschlechter der Rheinlande.

Der als Militair-Schriftsteller rühmlichst bekannte Hofmarschall Herr K. W. v. Schöning ist dem in der Ankündigung ausgesprochenen Wunsche, dem Verfasser etwanige Vervollständigungen und Berichtigungen möglichst bald nach dem Erscheinen jeder Lieferung zukommen zu lassen, damit solche Bemerkungen in dem Nachtrage Berücksichtigung finden könnten, auf das freundlichste und in nachahmungswürdiger Weise fast bei jedem Hefte nachgekommen. Den gütigen zahlreichen Einsendern von Mittheilungen über ihre eigenen Familien spreche ich hier meinen Dank mit der Bitte aus, die Nichtbeantwortung jedes einzelnen Briefes gütigst mit der Unmöglichkeit entschuldigen zu wollen.

Schliesslich habe ich noch des Beistandes zu gedenken, der mir durch meinen ältesten Sohn Heinrich v. Ledebur I. Lieut. im 2. Garde-Regiment zu Fuss aus seiner sehr bedeutenden Siegelsammlung in der Feststellung und Angabe der Wappen zu Theil geworden ist.

Berlin, den 2. Juli 1855.

Leopold Frhr. v. Ledebur.